Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 435
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:
„Blitzersäulen“ im Stadtgebiet

und **Antwort** vom 16. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25435
vom 02. November 2020
über „Blitzersäulen“ im Stadtgebiet

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre „Blitzer“-Anlagen / „Blitzersäulen“ gibt es aktuell in Berlin?

Zu 1.:
Aktuell befinden sich 33 stationäre Rotlicht- und/oder Geschwindigkeits-überwachungsanlagen im Bestand der Polizei Berlin.

2. Wie viele davon sind aktuell in Betrieb?

Zu 2.:
Gegenwärtig sind 22 der stationären Überwachungsanlagen in Betrieb.

3. Wie viele Vandalismusvorfälle auf diese Blitzeranlagen gab es innerhalb des Jahres 2020?
4. Wie haben sich die Vandalismusvorfälle seit 2015 entwickelt?

Zu 3. und 4.:
Die Zahlen der Sachbeschädigungen bzw. Vandalismusvorfälle in den Jahren 2015 bis 2020 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Vandalismus / Sachbeschädigung	4	3	4	9	16	17

* Stand: 09.11.2020

5. Kosten in welcher Höhe sind dem Senat in diesem Jahr durch die Schäden entstanden?
6. In welcher Höhe lagen die Kosten in den Jahren 2015 - 2019?

Zu 5. und 6.:
Die im Zusammenhang mit den zuvor aufgeführten Fällen von Vandalismus bzw. Sachbeschädigungen in den Jahren 2015 bis 2020 entstandenen Reparaturkosten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Reparaturkosten in Euro (ca.)	3.500	76.500	18.000	21.000	96.000	200.000

* Stand: 09.11.2020

7. Wie werden speziell die stationären Blitzer an Ampelkreuzungen ausgelöst?

Zu 7.:
Vor dem Hintergrund, dass im Stadtgebiet derzeit stationäre Überwachungsanlagen von vier verschiedenen Herstellern mit sechs unterschiedlichen Messsystemen betrieben werden, ist eine pauschale Beantwortung nicht möglich. Anlagenspezifische Detailkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

8. Lösen diese Anlagen an Ampelkreuzungen erst nach dem Umschalten der Ampel auf Rot aus, oder schon im Gelb-Bereich?

Zu 8.:
Die stationären Rotlichtüberwachungsanlagen lösen erst nach dem Umschalten auf Rot aus.

9. Gibt es bei der Auslösung der stationären Blitzer an Ampelkreuzungen irgendwelche Kulanzzeiten (also z.B. erst ein oder zwei Sekunden nach dem Rotsignal)?

Zu 9.:
Eine Auslösung stationärer Rotlichtüberwachungsanlagen erfolgt einheitlich ab 0,4 Sekunden nach dem Umschalten auf Rot.

10. Werden diese stationären Blitzer in irgendeiner Weise zentral gesteuert und / oder koordiniert?

Zu 10.:
Polizeistrategische Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung stationärer Überwachungsanlagen werden zentral in der Landespolizeidirektion vorbereitet und koordiniert. Eine zentrale technische Steuerung erfolgt nicht.

11. Werden die erstellten Fotos von diesen Anlagen selbstständig an die Bußgeldstelle weitergeleitet?

Zu 11.:
Zurzeit sind vier Messstandorte über eine Glasfaserleitung mit der Bußgeldstelle verbunden. Bei den restlichen Anlagen werden die Daten via USB-Stick und/oder Daten-CD händisch übermittelt. Weitere Anschlüsse sind in Planung bzw. technisch vorbereitet.

12. Werden die Anlagen regelmäßig auf korrekte Auslösezeiten überprüft?

Zu 12.:
Ja, sämtliche stationären Überwachungsanlagen werden turnusmäßig technisch gewartet.

13. Ist es bei den Anlagen im Bereich von Ampelkreuzungen bereits zu Fehlauslösungen durch z.B. durch zu frühes Auslösen gekommen?

Zu 13.:
Valide Erkenntnisse hierzu liegen der Polizei Berlin nicht vor.

14. Wie lang werden die Daten der Auslösungen archiviert?

Zu 14.:
Die Daten werden bei der Bußgeldstelle drei Jahre archiviert.

15. Wie kann im Streitfall dargelegt werden, dass eine Anlage zu früh ausgelöst hat, bzw. wie kann dargelegt werde, dass die Anlage NICHT zu früh ausgelöst hat?

Zu 15.:
Betroffene können gegen Bußgeldbescheide Einspruch einlegen. Das zuständige Amtsgericht kann im Rahmen der Beweiserhebung eine gutachterliche technische Überprüfung betroffener Anlagen durch eine unabhängige sachverständige Person anordnen.

16. Gibt es zeitgenaue Aufzeichnungen darüber, wann die jeweilige Ampelanlage auf Gelb und Rot umgesprungen ist und ob (und dann auch wann) die dortige Blitzersäule ein Foto ausgelöst hat?

Zu 16.:
Ja, eine Nachverfolgung ist durch Auslesen der anlagenspezifischen Rohmessdaten möglich.

Berlin, den 16. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport